



Viele sehen die Haltung von Wildtieren im Zirkus als problematisch an.
Bild Marco Hartmann

Tier im Recht

WILDTIERE IM ZIRKUS

Stress, Fehlprägung und Erniedrigung

Die Haltung und das Vorführen von Wildtieren im Zirkus sind nicht mehr zeitgemäss. Während Zoos und Wildtierparks immerhin die Möglichkeit haben, ihre Gehege grosszügig und struktureich zu gestalten, sind die Bedingungen in den Transportwagen und mobilen Gehegen in einem Zirkus meist ziemlich dürftig. Arttypische Bedürfnisse wie Bewegungsfreiheit, Futterbeschaffung und Sozialkontakte können dabei kaum befriedigt werden. Hinzu kommen regelmässige Transporte von Spielort zu Spielort, die selbst für routinierte Tiere belastend sind, so dass immer wieder Anzeichen von Stress auftreten.

In der Regel werden Tiernummern für eine Saison von ausländischen Unternehmen eingekauft. Für Schweizer Spielorte gilt in Bezug auf den Transport, die Haltungsbedingungen wie auch auf die Aufführungen der Zirkustiere das eidgenössische Tierschutzrecht. Die vorgängige Zucht, Zähmung und Dressur der Tiere haben jedoch sehr oft im Ausland unter Bedingungen

stattgefunden, deren Standard hinsichtlich Haltung und Umgang meist klar unter jenem des Schweizer Rechts liegt. Tiere, die in Schweizer Manegen auftreten müssen, wurden mit anderen Worten bereits zuvor oft unter inakzeptablen Umständen gehalten und trainiert. Um sie besser dressieren zu können, werden Jungtiere häufig sehr früh oder wiederholt von ihren Müttern getrennt. Viele dieser Tiere entwickeln im ausgewachsenen Alter Verhaltensstörungen. Handaufzuchten führen zudem zu einer Fehlprägung der Jungtiere auf den Menschen, was schon mehrfach zu fatalen Unfällen geführt hat.

Schliesslich sind aus der Sicht des Tierschutzes selbstverständlich auch die Vorführungen, zu denen die Tiere in der Manege genötigt werden, oftmals fragwürdig. Vor dem Hintergrund, dass die Tierwürde in der Schweiz ausdrücklich geschützt ist, sind Aufführungen, bei denen Tiere für die Unterhaltungsindustrie erniedrigt oder übermässig instrumentalisiert werden, grundsätzlich sehr problematisch. Statt

den in ihrem natürlichen Lebensraum oftmals stark bedrängten Wildtieren den dringend notwendigen Schutz zukommen zu lassen, werden sie in der Manege auf Kosten des Publikums vollständig instrumentalisiert, als Clowns oder Kuschtiere vermenschlicht oder aber als gefährliche Bestien vorgeführt.

Derartige Präsentationen vermögen weder das menschliche Verlangen nach exotischer Unterhaltung noch das Argument der Zirkusbefürworter zu rechtfertigen, wonach Dressur und Auftritte eine artgemässe Beschäftigung darstellen und den durch die Haltung bedingten Bewegungsmangel kompensieren würden. Vielmehr bedeuten sie klare Würdemissachtungen, die als Tierquälereien strafbar sind. Aus der Sicht des Tierschutzes ist es höchste Zeit, dass auch die Schweiz Wildtiere in Zirkussen verbietet, wie das mittlerweile schon rund 50 Staaten auf der ganzen Welt getan haben.

GIERI BOLLIGER / ALEXANDRA SPRING (TIR)

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier im Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.